Beilage
zu Nr. 77 der Livl. Gouv.-Zeitung.

Den 9. Juli 1656.

Allgemein officieller Theil.

Auf Verlangen nachbenannter Behörden und Autoritäten sind nachfolgende Personen und Vermögen zu ermitteln.

Auf Anordnung der Livländischen Gouv.-Regierung:

1) Der zu Tuckum angeschriebene minderjährige . . . . Eduard Anton Pancke.
Er ist gemäß dem Ergänzungs-Urtheile des Livl. Hofgerichts vom 18. Januar 1856, Nr. 96 auf 3 Monate ins Arbeitshaus abzugeben und hat aus der Stadt Tuckum, woselbst er unter polizeilicher Aufsicht gestanden, sich heimlich entfernt.

2) Der zu Wenden verzeichnete Uhrmacher und Klavierstimmer . . . Peter Tiede alias Schiede.

3) Die Hingehörigkeit eines Bettelknaben lettischer Nation, Namens . . . Peter.

Auf Vorstellung des Rigaschen Raths:

4) Der zu Smolensk gehörige . . . . Jwan Philippow Belajew.
5) Der zu Jaroslaw gehörige . . . . Jewgeny Petrow.
6) Der zu Jaroslaw gehörige . . . . Alexander Matwejew Kursinow.
7) Die zu Livland gehörige . . . . Luse Ballod.
8) Die zu Livland gehörige . . . . Anna Leelepuhren.
9) Der zu Livland gehörige . . . . Peter Awokaln.
10) Die zu Livland gehörige . . . . Anna Silling.
11) Die zu Livland gehörige . . . . Liese Matwejewa.
12) Die zu Pleskau gehörige . . . . Nastasja Bogdanowa.
13) Der zu Livland gehörige . . . . Johann Melder.
14) Die zu Livland gehörige . . . . Marie Ziepol.
15) Der zu Livland gehörige . . . . Carl Anton Michaelsen.
16) Der zu Livland gehörige . . . . Carl Itzmann.
17) Der zu Livland gehörige . . . . Mahrz Behrsing.
18) Der zu Livland gehörige . . . . Simon Müller.
19) Der zu Livland gehörige . . . . Friedrich Uhders.
20) Der zu Livland gehörige . . . . Jacob Naggain.
21) Der zu Livland gehörige . . . . Fritz Kalling.
22) Der zu Livland gehörige . . . . Carl Ruhting.
23) Der zu Livland gehörige . . . . Peter Zathnein.
24) Der Rigasche Arbeiter-Okladist . . . . Anton Kriworuck.
Signalement: Statur mittel, Aussehn jung, Haare dunkel, ist ohne Bart und hat eine verkrüppelte Hand.
25) Der Rigasche Arbeiter-Okladist . . . . Jwan Alexandrow Gorschanock.
Signalement: Statur mittel, Aussehn jung, Haare dunkel, ist ohne Bart und pockennarbig und bucklich.
Beide stehen in Untersuchung wegen eines Ueberfalles und Raubes.

Auf Unterlegung des stellv. Ober-Aufsehers der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe:

26) Der aus dem Witebskischen Gouvernement und Dünaburgschen Kreise gebürtige Kronsbauer . . . . Fedor Jegorow Kusnezow.

Signalement: Alter 35 Jahr, Wuchs lang, Haupthaare dunkelbraun, Augenbrauen ebenso, Bart hellbraun, Nase ziemlich lang, Gesicht glatt, Mund und Kinn gewöhnlich. — Derselbe hat blaue Narben am linken Fuße, das Haupthaar zur Hälfte geschoren. Bekleidet war er mit einem Hemde, einer gestreiften leinenen Jacke und Hosen, einem Paar Stiefel und einer Mütze.

27) Der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichnete . . . . . Artemi Andrejew Iwanow.
Signalement: Alter circa 33 Jahr, Wuchs mittel, Gesicht länglich, Haare dunkelbraun, Augen blau, Augenbrauen braun, Nase länglich und spitz, Mund und Kinn gewöhnlich. — Das Haupthaar ist ihm zur Hälfte geschoren. Bekleidet war der Iwanow mit einem Hemde, einer grauen Tuchjacke, einem Paar grauer Tuchhosen, einem Paar Stiefel und einer Mütze von Sammet. Diese beiden Individuen waren am 15. Mai 1856 morgens 9 Uhr, von ihrer Arbeit aus dem Garten der Anstalten zu Alexandershöhe entsprungen und sind im Ermittelungsfalle sofort handfest zu machen und dem genannten Oberaufseher arrestlich zuzusenden.

Auf Requisition des stellv. Narwaschen Commandanten:

28) Der entwichene Gemeine . . . . Iwan Alexandrow.
Signalement: Alter 47 Jahre, Wuchs mittelmäßig, Gesicht glatt, Augen grau, Haare dunkelbraun, Nase mittelmäßig. — Bekleidet war er mit Kronskleidern: einem Mantel mit Knöpfen, Winterbeinkleidern, einer Mütze, Halstuch und Stiefeln.

29) Der entwichene Gemeine . . . . Jurre Karlaus.
Signalement: Wuchs 2 Arschin 6²/₈ Werschock, Gesicht länglich und bräunlich, Augen braun, Nase mittelmäßig, Kinn rund, Haare auf dem Kopfe und Augenbrauen röthlich, im Gesichte hat er schwarze Flecken.

30) Die entlaufenen Gemeinen der Arbeiter-Compagnie Nr. 2 . . . . Tichon Sawastjanow.
31) und . . . . Alexei Pansilow.
Signalement des Sawastjanow. Alter 46 Jahr, Größe 2 Arschin 5³/₈ Werschok, Gesicht glatt, Augen grau, Haare hellbraun, Nase mittelmäßig.
Signalement des Pansilow. Alter 42 Jahr, Größe 2 Arschin 5³/₈ Werschock, Gesicht weiß, Augen braun, Nase nicht groß, Haare braun.

32) Der entwichene Arrestant der Narwaschen Arrestanten-Halb-Comp. Nr. 4 Wassili Michailow.
Signalement: Alter 36 Jahr, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Gesicht glatt, Haar und Augenbrauen dunkelbraun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Kinn rund.

33) Der entlaufene Gemeine der Reserve-Bataillone des Jäger-Regiments Sr. Königlichen Hoheit des Thronfolgers Prinzen von Sachsen . . . . . Iwan Timofejew.
Signalement: Größe 2 Arschin 3 Werschok, Kopfhaare und Augenbrauen dunkelbraun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht bräunlich.

34) Der entlaufene Krons-Dentschik . . . . Ossip Petrusewitsch.
Signalement: Wuchs nicht groß und corpulent, Haare, Schnurbart und Augen schwarz.
Im Ermittelungsfalle sind vorgenannte 7 Läuflinge an die Verwaltung des Herrn Narwaschen Commandanten unter Wache abzufertigen.

Auf Requisition des Commandeurs des Revalschen Reserve-Infanterie-Regiments:

35) Der entlaufene Büchsenschäfter . . . . Jefim Grigorjew.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 9. Іюля 1856. **№ 77.** **Montag**, den 9. Juli 1856.

Ueber die Einwirkung des Wassers und des Wasserdunstes der Atmosphäre auf die Gewächse.

Von W. Engelhard, Hütten-Director in Obersteinach bei Sonneberg.

(Schluß.)

Wir finden, und zwar gerade zu der Zeit, wo das vegetative Leben bei den Bäumen sehr hoch steht, wo also sehr viel Wasser für sie nöthig ist, den geringsten Niederschlag durch Regen aus der Atmosphäre. Nehmen wir nun das früher angeführte Beispiel, daß ein Baum, der eine Bodenfläche von 700 Quadrat-Fuß beherrscht, für eine siebenmonatliche Vegetationszeit 93,518 Pfd. Wasser verbraucht; nehmen wir gleichzeitig an, daß es in der warmen Jahreszeit oft länger als vier Wochen nicht regnet, so müßte bei dem starken Wasserverbrauche des Baumes der Boden um seine Wurzeln herum so von Feuchtigkeit entblößt werden, daß nicht allein ein Absterben desselben, sondern daß auch die Vertrocknung der in seiner Nähe befindlichen Quellen — es versteht sich dies nur von einer größeren Waldung — die Folge sein würde. Der Wasserverbrauch besteht für diesen Fall auf die angegebene Zeit aus 13,000 Pfd., und trotzdem bleibt dessen Umgebung, bleibt das über seine Wurzeln wachsende Moos fast ebenso feucht, als bei Regenwetter; ja, es behalten sogar die Quellen dasselbe Wasserquantum bei. Da nun dem Boden in dieser langen Zeit kein Regen, ja nicht einmal Thau zufloß (denn in dichten Waldungen finden wir den Boden niemals bethaut, wenn sich die Spuren des Wasserdunstes auch noch so reichlich auf dem Blätterdache der Bäume niederließ), so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die Bäume lediglich und allein dem Boden die ungemein große Menge von Wasser aus dem Dunste der Atmosphäre zuführen. Daher finden wir auch die Moose in dichten Waldungen in den trocknen Sommermonaten fast ebenso feucht, als bei Regenwetter, während im Herbste, wo der Laubschmuck der Bäume gefallen, die vermittelnde Aufsaugung trotz der feuchteren regnerischen Witterung in der Art aufgehört hat, daß das Laub oft trockener, als in jener Zeit ist. Die Bäume mit ihren weit ausgebreiteten Aesten, mit ihren hoch in die Luft tretenden Gipfeln sind daher gleichsam als Saugmaschinen für den umgebenden Boden, zugleich aber auch als Speiser der Quellen in der warmen Jahreszeit anzusehen; sie sind die Sammler und Zuführer der Feuchtigkeit, ohne welche unsere Culturpflanzen nicht bestehen können. Je mehr daher eine Gegend mit sehr kräftig bestandenen Waldungen versehen ist, desto reichlicher werden deren Quellen, desto größer wird aber auch ihre Fruchtbarkeit sein. Großer Wasser- und Waldreichthum wirkt aber auch auf das Klima zurück, und wir sehen nach Abtreibung bedeutender Waldungen nicht allein viele Quellen und Bäche versiegen, so daß man öfters auf Grundmauern von Mühlen trifft, wo jetzt nur eine trockene Bachrille liegt, sondern auch die Flußgebiete haben viel weniger Wasser. In manchen Bezirken Deutschlands wurden in früheren Zeiten, wo die Waldungen noch üppiger wucherten, gute Weine gebaut, wo jetzt die Traube in den besten Jahren nicht mehr reift; außerdem hören wir noch vielfach die Klage, daß die Körner-Erträgnisse in manchen Feldbezirken gesunken seien; mit Sicherheit kann man einen Theil der Schuld den Lichtungen der Waldungen zuschreiben. Wie vermindernd dieser Umstand bereits in Amerika einwirkt, sehen wir aus Berichten der Vereinigten Staaten, wo z. B. in Neu-England im Jahre 1840 sich die Weizenerzeugung noch auf 1,260,000 Scheffel belief, während sie 1850 auf 675,000 herabgesunken war. Dort wandert der Weizenbau immer weiter nach Westen, wo die Farmer mit der Axt dem Urwalde ein frisches Stück Land abgewinnen und ihren Pflug mühsam zwischen den Stöcken riesiger Bäume hindurchführen; dagegen wird der Neu-Engländer gezwungen, ganz andere Früchte zu cultiviren.

Großer Ueberfluß an Wasser in einem Lande, zahlreiche Landseen, Teiche, Sümpfe und Moorgründe, ausgedehnte Waldungen, welche die atmosphärischen Gewässer anziehen und zurückhalten, um sie allmälig auf dem Wege der Verdunstung in die Luft zu zerstreuen, äußern, wie das Meer, ihren Einfluß auf das Klima. Durch das Austrocknen von Sümpfen und das Lichten der Wälder geht, wie wir bereits sahen, eine große Menge von Verdunstungswasser verloren, die Bodenfläche wird der unmittelbaren Einwirkung der Sonne ausgesetzt, die Temperaturgränzen rücken dadurch mehr und mehr auseinander, die Sommer erhalten zwar wärmere, die Herbste dagegen kühlere Tage, und die Winter werden kälter, ohne daß dadurch eine Aenderung in der Gesammteinwirkung der Sonne eintrat. Die nach und nach erfolgte Umwandlung des

Klimas vieler seit Jahrtausenden bewohnten Gegenden erklärt sich dadurch vollkommen. Wir sehen dies an Aegypten; wäre jenes Land mit Waldungen überdeckt, so würden häufiger atmosphärische Niederschläge, ein gemäßigteres Klima mit vermehrter Fruchtbarkeit der Theile, die von der Ueberschwemmung des Nils verschont blieben, daselbst getroffen werden. Jetzt schwankt dort die Temperatur zwischen 9 und 47°; die Sonnenhitze würde bei weitem nicht so unerträglich, der Weinbau würde daselbst wieder zu derselben Höhe wie vor 3000 Jahren zu bringen sein, wären große Waldungen vorhanden. Marmont erzählt, daß in Ober-Aegypten noch vor 80 Jahren ziemlich häufig Regen fiel. Seitdem aber die Araber die Bäume auf den Bergen an der Grenze des Nilthales, gegen Lybien und Arabien hin, ausrodeten, hörten die Regen auf, und die Wiesen wurden zu öden Steppen. In Unter-Aegypten hat man Gelegenheit, die umgekehrte Erscheinung zu beobachten. In Kairo regnete es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts höchst selten, z. B. in Alexandrien vom November 1798 bis August 1799 nur ein einziges Mal eine halbe Stunde lang. Seitdem aber der Pascha viele Millionen von Bäumen hat anpflanzen lassen, ergeben sich dort jährlich 30 bis 40 Regentage, und im Winter regnet es oft 5 bis 6 Tage hintereinander.

Die Abholzungen waren jedenfalls in Cypern und Griechenland, waren in Syrien und in den jetzt ausgedorrten Hochebenen Kleinasiens und Persiens die Ursachen von dem veränderten, rauheren Klima, waren die Ursache von der so außerordentlich herabgegangenen Fruchtbarkeit. Spanien, ja sogar Frankreich verspüren bereits die nachtheiligen Folgen, welche die Ausrodung großer Wälder im Gefolge hat, indem durch sie die hauptsächlichsten Bedingungen entfernt werden, von welchen die Feuchtigkeit der Luft und des Bodens, also die wichtigsten Förderer der Fruchtbarkeit abhängen.

Deshalb kann gerade in der jetzigen Zeit, wo die Drainage in Deutschland so sehr in Aufnahme kommt, sowohl den hohen Staatsregierungen, als den Privaten der Anbau von Waldungen und einzelnen Bäumen nicht genug empfohlen, kann nicht genug auf die Nachtheile, welche das vermehrte Abtreiben derselben auf die Fruchtbarkeit ganzer Gegenden übt, aufmerksam gemacht, kann auf die sorgfältige Klärung und Auflockerung der Felder nicht genug hingewiesen werden.

Wir haben in Deutschland noch große Feldflächen, Bergkuppen und Weiden in Unzahl öde liegen, die als Wald-, die als Obstanlagen bedeutende Kapitalien ertragen würden, abgesehen davon, daß sie durch ihre vermehrte Wassersaugung die Fruchtbarkeit der in der Nähe gelegenen Getreidefelder erhöhen würden, namentlich wenn mehr und mehr feuchte Felder der Drainage unterstellt werden. Das Anpflanzen von Bäumen kann daher, wie bereits bemerkt, nicht warm genug befürwortet werden; denn je feuchter an sich selbst schon die Erde ist, desto leichter wird von ihr Wasserdunst aus der Atmosphäre aufgenommen, desto mehr nähern sich ihr die Wolken und lassen durch gehörige Sättigung ihr Wasser als Regen fallen. Je trockner sie dagegen wird, desto mehr zieht sich der Wasserdunst, desto mehr ziehen sich die Wolken von ihr zurück. Bedenken wir nun, daß alle der Drainage unterstellten Flächen feucht, ja daß sie sumpfig sind, daß sogar große Sümpfe, Teiche und Seen trocken gelegt, daß in der Jüngstzeit große Waldpartien in Feld umgewandelt wurden, so kann einer fernerhin verminderten Wasserdunst-Zuführung nur durch großartige Baum-Anpflanzungen vorgebeugt werden, damit die günstige Wirkung der Drainage nach Verlauf nur kurzer Zeiträume nicht größere Nachtheile für unsere Landwirthschaft im Gefolge habe, als sie jetzt Vortheile bietet. Bei der hohen Wichtigkeit des Gesagten wird auch hier ein Beispiel deutlich machen, wie groß die Menge von Feuchtigkeit ist, die durch größere drainirte Flächen verloren geht; denn Zahlen sprechen eindringlicher als Worte.

Gesetzt, es werde eine Fläche von 1000 Ackern drainirt. Feucht und sumpfig zieht dieselbe vor ihrer Trockenlegung des Nachts nicht nur eine große Menge von Wasserdunst an und verdichtet denselben, sondern sie befördert auch das reichlichere Niederfallen des Regens. Nehmen wir nun an, daß an einem Tage auf 1 Quadrat-Fuß dieser Fläche 4 Loth Wasser verdunsten, so beträgt dies für eine Zeit von 7 Monaten 10,700,000 Centner. Da nun auf dieser durch die Drainage hergerichteten Fläche Culturpflanzen gezogen werden, die zu ihrem Gedeihen — wie wir weiter oben sahen — viel Wasser verbrauchen, so ergiebt sich für die Umgebung dieser drainirten Fläche — abgesehen von dem erschwerten Niederschlage — ein ungeheurer Ausfall an Vegetationswasser, und wären zur Beschaffung von dem vor der Drainage verdunsteten Quantum, welches der Umgebung zu Gunsten kam, allein 24,999 Stück Bäume von einer solchen Größe erforderlich, daß einer derselben jede Nacht 2 Centner Wasser aus der Atmosphäre aufzunehmen im Stande wäre. In einer der Drainage unterworfenen Fläche von 1000 Ackern müssen daher wenigstens 200 bis 300 Acker Waldung angepflanzt werden, soll der Verlust des frühern Verdunstungswassers ohne erheblichen Nachtheil bleiben.

Daher trägt jeder angepflanzte Baum nicht nur ein reichliches Kapital durch seine Nutzung, er trägt es in noch bei weitem erhöhten Verhältnisse durch die Befruchtung seiner Umgebung; daher sei es nochmals ausgesprochen: Jedermann befleißige sich auf's eifrigste, an geeigneten Stellen nicht allein Obstbäume anzupflanzen, sondern auch die Zucht der Waldbäume zu vermehren. Jeder große Gutsbesitzer befleißige sich, große Parkanlagen zu begründen, Alleen anzupflanzen, seine Weideplätze zu beschatten. Die hohen Staatsregierungen aber mögen durch strenge Ueberwachung

von Privat- und Gemeinde-Waldungen, sowie durch unausgesetzte Aufmunterung zur Bepflanzung kahler Berge dahin zu wirken suchen, daß den flachen Gegenden wieder eine solche Quantität von Verdunstungswasser zugeführt werde, als denselben durch die Drainage, durch Trockenlegung von Teichen ꝛc. entzogen wird *).

Ueberdies könnte in manchen trocknen Gegenden Deutschlands durch künstliche Bewässerungen im Frühlinge, durch Anlage von Kanälen aus Flüssen und Bächen eine vermehrte Fruchtbarkeit erzielt werden.

*) Wir machen auf die große Wichtigkeit des hier Angeführten noch ganz besonders aufmerksam. D. Red.

Die „Mittheilungen" der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft enthalten in ihrem dritten und vierten Hefte d. J. Folgendes.

Drittes Heft.

Ueber den Humusboden und die Vegetation der Steppen in Südrußland. Vom Agronom W. B. Baumann. Saateinpflüger von Zirg. Noch einige Worte über den Lupinenbau. Von Dr. Betzhold. Comparative chemische Untersuchung der sogenannten chinesischen Zuckerhirse von zwei verschiedenen Orten Rußlands. Von Professor C. Schmidt. Napier's Beschreibung eines schnellen und ökonomischen Verfahrens zum Trocknen des Bauholzes und anderer Materialien. Beschreibung zweier Maschinen zum Waschen der Wäsche. Etwas über die Bauer-Vorrathsmagazine in Livland. Vom dimitt. Landrath H. A. von Bock. Verschiedenes: 1) Hoher Ertrag vom gelegten Roggen. 2) Ueber die Unfruchtbarkeit und das zu frühe Samenschießen einiger Küchengewächse. 3) Ueber das häufige Ausschlagen der Steinobstbäume aus den Wurzeln. 4) Ueber Raupenvertilgung in den Obstgärten. 5) Mittel zur Vertilgung der Gartenameisen. 6) Ueber den Nährwerth der Branntweinsbrage. 7) Angebliches Mittel zur Verhütung der Rinderpest. 8) Mittel gegen den Knieschwamm der Pferde. 9) Mittel gegen die Klauenseuche der Schafe 10) Noch ein Mittel gegen den Gebärmuttervorfall bei den Kühen. 11) Mittel gegen Fliegen bei Pferden. 12) Bäume zur Beschattung der Düngerstätten. 13) Noch ein Verfahren, ranzige Butter und Fett zu reinigen. 14) Bereitung eines wohlschmeckenden Syrups und eines Surrogats des Kaffee's aus den Runkelrüben. 15) Benutzung der Maisblätter zu Cigarren. 16) Amerikanische Art das Eis aufzubewahren. 17) Ueber das Bach'sche neue Geheimmittel zur Beförderung des Pflanzenwachsthums. Aufruf an die Schafzüchter zur Betheiligung an der XVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Prag.

Viertes Heft.

Einige Bemerkungen des Hrn. Professors Dr. Rau in Hohenheim zu dem Inhalte der Mittheilungen der Kaiserl. freien ökon. Gesellschaft vom J. 1855. Ueber den Stickstoffgehalt der Getreidekörner. Von Dr. J. Johnson. Beschreibung der schwedischen Dreschmaschine, nebst einer kurzen Anleitung zum Bau derselben. Ueber die Zweckmäßigkeit der massiven Bauten auf dem Lande, nebst einer kurzen Anleitung zu denselben. Von August von Hagemeister. Neues Verfahren in der Fabrication von Zucker aus Rüben, Zuckerrohr ꝛc. Auszug der Verhandlungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft. Verschiedenes: 1) Ueber Drainagegeräthe. 2) Anbauversuche mit verschiedenen Leinsorten. 3) Die Sandfrucht von Sonora. 4) Ungewöhnliche Erträge im Kohlrüben-, Runkelrüben u. Möhrenbau. 5) Mittel, jungen Wein alt zu machen. 6) Künstlicher Madeira. 7) Anwendung des Olivenöls, um Kupfersalze im Brantwein aufzufinden. 8) Die Stendersche Maschine zum Waschen der Wäsche. 9) Apparat zum Reinigen der Bettfedern und Matratzen.

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1055.	Span. Brigg „Gertrudis“	Cap. Sandelitz	Cadix	Salz	Stresow & Sohn
1056.	Russ. Brigg „Maria Helena“	Hargula	Petersburg	Mehl	Ovander
1057.	Russ. Dampf. „Alexandra“	Zesin	Petersburg	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
1058.	Preuß. Schoner „Emilie“	Sauerbier	Stettin	Ballast	Stresow & Sohn.
1059.	Hannov. Schoner „Johann“	Beckmann	Brake	„	Ordre
1060.	Hannov. Kuff „Reinhard“	Bolwin	Gent	„	„
1061.	Mecklenb. Brigg „Agnes“	Permi	Antwerpen	„	Schröder & Co.
1062.	Engl. Brigg „Commodore“	Clarc	Hull	„	Hill & Gebrüder
1063.	Mecklenb. Brigg „Baumeister Ramm“	Niemann	Lübeck	„	Ordre
1064.	Russ. Schoner „Julius“	Manonen	Petersburg	Mehl	Meltzer.
1065.	Preuß. Gallias „Johanna“	Evert	Stralsund	Ballast	Pychlau.
1066.	Holl. Kuff „Old Ambd“	Kammenga	Schiedam	„	Ordre.
1067.	Engl. Brigg „Rapid“	Largie	Clockmannan	Steinkohlen	Hill & Gebrüder.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 972; im Ansegeln 3; Strusen sind angekommen: 742.

Telegraphische Depeschen.

Memel 12. Juli. Capt. Ch. Neill, so eben von Libau hier eingetroffen, berichtet, daß von der Ladung seines am 23. Mai bei dickem Nebel ca. 6 Meilen von Libau gestrandeten Schiffe „Triton“ von Liverpool mit Salz nach Riga bestimmt, nichts hat geborgen werden können.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 8. Juli. Fähnriche Mollwo und Potto von St. Petersburg, Graf Koskull von Mitau, Fräulein Gottgetreu von Reval, Geheimrath Baron v. Meyendorf aus dem Auslande, Geheimrath Baron v. Meyendorf aus Livland, Stabscapitain v. Krabbe aus Livland. 9. Juli. v. Hahn aus Kurland, Staatsrath Scherebinin von Charkow, Coll.-Registrator Berg nebst Gattin von Dünaburg, Gräfin Rüdiger und Stabscapitain Rüdiger von Mitau, Ehrenbürger Kalaschnikow u. Fähnrich Kusnezow von Dünaburg.

Stadt London. 9. Juli. Herr v. Brevern von Reval, Peter und Paul Thal von Reval, Gebrüder Volbert von Reval, Hofrath Krämern von St. Petersburg, Capitain J. v. Nolde von Lemsal, C. v. Gavel aus Dorpat, Raths-Anwalt Cruse nebst Familie, Oberlehrer Cruse, Madame Westermann und E. v. Brasch von Mitau, J. E. Schischilkin von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Arrendator Baer aus Livland, Beamter Petrowsky von Mitau, Tit.-Rath Lichtenstein von St. Petersburg, Baron v. Lisander aus Kurland, Baron v. Behr u. Kaufmann Weller von Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Carl und Ernst v. Blosfeldt und Kaufmann Pleschkow aus Livland, Kaufmann Winogradow von Lemsal.

Hotel Goldener Adler. Discipel G. W. Holmström von Fellin, Schneidermeister Salzmann von St. Petersburg.

8. Juli. Schneidermeister Herpel von Woronesch, Studenten Feil und Sassaparill von St. Petersburg, Dimitt. Offizier Wischnomirsky von St. Petersburg, log. jenseits der Düna im Karatajewschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 7. Juli.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	— 3	50
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 40	50
Waizenmehl	6	—
Kartoffeln pr. Tschet.	6	—
Butter pr. Pud	6—5	80
Heu „ „ . Kop.	40—45	
Stroh „ „ . „	30—35	
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	3 20	30
Birken- u. Ellern-	2 80	
Ellern-	2 60	70
Fichten-	2 40	60
Grehnen-Brennholz	2 60	
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	14	15
⅔ „ „ „	17	18

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	27 3/7
Ausschußhanf	25 5/7	26 2/7
Paßhanf	—	25
„ schwarzer	22 2/7	22 6/7
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31½	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	22	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5 1/5	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	8 5/8	9 3/8
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	34¾ 5/8 ¾	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	38 7/8	Pence St.	pr. 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „	—	Centim.	pr. 1 Rbl. Silb.
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			102½
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			101½
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			97½
Livländ. Pfandbriefe kündbare			100
„ „ Stieglitz			98
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ kündbare			98
Ehstl. „ Stieglitz			—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. Juli 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Signalement: Gesicht glatt, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Kinn rund, Größe 2 Arschin 6 Werschok.
Im Ermittelungsfalle ist er dem genannten Commandeuren zuzufertigen.

Auf Requisition des Commandeuren des Witebskyschen innern Garnison-Bataillons:

36) Der in der Nacht des 2. April c. vom Arrestanten-Transporte entsprungene Arrestant . . . . Jacob Sutkowsky.
37) Der zum Chef der Reichsmiliz des Witebskischen Gouvernements Nr. 3 in Reschitza abgefertigte, auf dem Nachtlager von den ihn begleitenden Untermilitairs des Polotzkyschen Invaliden-Commandos entlaufene Arrestant . . Wassili Fadejew.
Im Ermittelungsfalle sind dieselben dem obgenannten Commandeuren zuzufertigen.

Auf Requisition des Commandeuren der 18. Flotteequipage und des Schraubenschiffes Woll:

38) Der aus besagter Flotteequipage entwichene, vom Gute Kudding zum Rekruten abgegebene Matrose . . . . Jurre Trint.
Signalement: Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Gesicht glatt, Augen grau, Haare dunkelbraun, Nase mittelmäßig; gekleidet war er in einen grauen Mantel mit Knöpfen und Winterbeinkleidern, Hemd, Stiefeln, Halstuch und Mütze. — Er soll dem genannten Commandeuren zugefertigt werden.

Auf Unterlegung des Commandeuren der Compagnie Nr. 4 der Rigaschen Artillerie-Garnison:

39) Der aus dieser Compagnie entwichene Kanonier . . . Grigori Nikiforow's Sohn Gusakow.
Signalement: Wuchs 2 Arschin 5⅛ Werschok, Alter 20 Jahre, Gesicht pockennarbig, Augen grau, Haare auf dem Kopfe und Augenbrauen dunkelbraun, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund; gekleidet war derselbe in einen grauen Mantel mit schwarzem Kragen und rothen Einkantungen und Epauletten, worauf Nr. 5 ausgeschlagen war, gelben kupfernen Knöpfen mit Granaten, einer Mütze von schwarzem Tuche mit drei rothen Einkantungen.
Derselbe ist für den Fall der Ermittelung dem obgedachten Commandeuren zuzufertigen.

Auf Unterlegung des Wendenschen Landgerichts:

40) Der Dünaburgsche Bürger . . . . Fedor Lukjanow Bistrin.
Er ist vor dieses Landgericht zu sistiren.

Auf Unterlegung des Walkschen Ordnungsgerichts:

41) Der zum Kownoschen Gouvernement, Schaulenschen Kreise und Okmanskyschen Gemeinde gehörende, der Theilnahme an einem Diebstahle verdächtige Ebräer . . . . Schlom Mowschowitsch Hirschblandt.
Im Ermittelungsfalle ist derselbe arrestlich dem Walkschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

Auf Unterlegung des 3. Rigaschen Kirchspielsgerichts:

42) Die zu Werro angeschriebene Wittwe . . . . Catharina Iwanowa Belowa.
Im Ermittelungsfalle ist dieselbe vor genanntes Kirchspielsgericht zu sistiren.

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

43) Die Hingehörigkeit des taubstummen Individuums . . . . . . Krusting Abdrik.
Derselbe ist 26 — 28 Jahre alt, schlank gewachsen, jedoch ein wenig nach vorn gebückt, hat eine Größe von 2 Arschin 5¼ Werschock, blonde

Haare, halbgraue Augen, einen gewöhnlichen Mund, eine ziemlich starke Nase und ein blasses Gesicht; — besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Auf Requisition der Poltawaschen Gouvernements-Regierung:

44) Die Frau des Staabs-Capitains . . . . Woinow, Namens Nadeschda oder deren Vermögen.

Von derselben sind 4 Rbl. 42½ Kop. an Rückständen und 10 Rbl. 68¼ Kop an Rekrutengeldern beizutreiben.

45) Die etwa in Livland belegenen Landgüter des Gutsbesitzers, Cornets . . Andrei Sokolo.

Auf Requisition der Archangelschen Gouvernements-Regierung:

46) Das etwaige Vermögen des Archangelschen Kaufmanns 1. Gilde . . . William Wischau.

Auf Requisition der Nowgorodschen Gouvernements-Regierung:

47) Das etwaige Vermögen des Gutsbesitzers . . . . Nicolai Stromilow, und
48) dessen . . . . Ehefrau.

Auf Requisition der Smolenskyschen Gouvernements-Regierung:

49) Das etwaige Vermögen des verstorbenen Gutsbesitzers, Cornets . . . . Pawel Ratschinsky.

Auf Requisition der Jakutskyschen Provincial-Regierung:

50) Das etwanige Vermögen des verstorbenen Ochotzkschen Bezirksrichters, Hofraths Ilja Schipigin.

Im Ermittelungsfalle der vorstehend genannten Individuen oder deren Vermögen ist der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Auf Requisition des Commandeuren des Witebskyschen innern Garnison-Bataillons:

Die im Gefängnisse zu Lutzin inhaftirt gewesenen Gefangenen

51) a der Vagabund . . . . Iwan Petrow.
52) b der Dieb . . . . Luk Filippow.
53) c der Dieb . . . . Pawel Konzow.
54) d der Militair-Deserteur . . . . Stepan Petrow.
55) e der Gemeine des Lutzinschen Invaliden-Commandos . . . . Ziganow.

von welchen die vier Erstgenannten aus dem Gefängnisse entwichen sind, und welcher Letztere, nachdem er Ersteren die Flucht ermöglicht, zugleich mit ihnen von seinem Wachtposten desertirt ist.

Im Ermittelungsfalle sind diese Individuen unter strenger Wache dem genannten Commandeuren zuzufertigen.

Auf Requisition des Dünaburgschen Ordonanzhauses:

56) Der am 15. April 1856 entwichene Invalide, Gemeine . . . . . . Grigori Jewstignejew.

Signalement: Alter 31 Jahre, Haare braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Gesicht glatt, Größe 2 Arschin 5⅞ Werschok; — versteht russisch zu lesen und zu schreiben. — Bekleidet war er mit einer Mütze, einem Halstuche, Hemde, Unterbeinkleidern, Mantel mit Knöpfen, Beinkleidern und Stiefeln.

Derselbe soll dem Dünaburgschen Ordonanzhause unter strenger Wache zugefertigt werden.

Die Nachforschung ist einzustellen:

nach der in der Beilage zur Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 27. Febr. 1856, Nr. 24 auszumitteln gewesenen Alt-Anzenschen Bauermagd Anne Jack. da dieselbe bereits ergriffen ist.

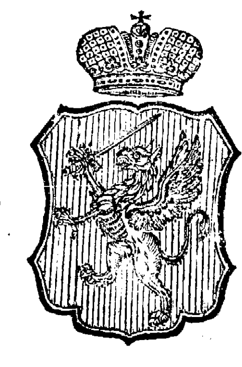
Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Rodd. Jenis Ivaz d. 13 Jan. 185

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 77. **Понедѣльникъ**, 9. Іюля — **Montag**, den 9. Juli **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущества, оставшіяся послѣ нижеозначенныхъ лицъ, большею частью весьма незначительныя, а именно:

1) послѣ умершаго портнаго дѣла мастера Іогана Якова Дорстера и умершей же прежде жены его Александры Дорстеръ урожденной Боровской, прежде замужной Рюлингъ;
2) послѣ умершей вдовы Елены Іогансонъ урожденной Игнатіусъ;
3) послѣ умершаго бродяги Яна Вишкерау;
4) послѣ умершаго Россійско-Финляндскаго подданнаго Константина Федорова;
5) послѣ умершаго отсавнаго рядоваго Прагскаго Пѣхотнаго полка Фридриха Массинга;
6) послѣ умершаго садовника Магнуса Юліуса Веллинга;
7) послѣ умершей Прусской Подданной Маріи Доротеи Гитлеръ;
8) послѣ умершаго Рижскаго рабочаго Августа Николая Шлоснера, служившаго садовникомъ при войскѣ Черноморскихъ Казаковъ;

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Vom Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe, meist höchst geringfügigen Bestandes, als:

1) des verstorbenen Schneidermeisters Johann Jacob Dorster und dessen vor ihm verstorbener Ehefrau Alexandrine Dorster, früher verehelicht gewesene Rühling, geborene Borowsky;
2) der weiland Stauerswittwe Helena Johannsohn, geb. Ignatius;
3) des verstorbenen heimathlosen Vagabunden Jahn Wischkerau;
4) des verstorbenen russisch-finnländischen Unterthans Condraty Fedorow;
5) des verstorbenen verabschiedeten Gemeinen vom Pragaschen Infanterie-Regimente Friedrich Maßing;
6) des verstorbenen Gärtners Magnus Julius Welling;
7) der verstorbenen preußischen Unterthanin Maria Dorothea Gittler;
8) des verstorbenen bei dem Kosakenheere des schwarzen Meeres als Gärtner angestellt gewesenen Rigaschen Arbeiter-Okladisten August Nikolai Schloßner;
9) des verstorbenen zum Kalugaschen Gouvernement, Malojaroslawitzkischen Kreise, Dorfe Fatejewa verzeichnet gewesenen Erbbauern Artemy Stepanow;

irgend welche Ansprüche als Erben oder Gläuber

9) вослѣ умершаго крестьянина Калужской Губерніи Малоарославскаго уѣзда деревни Фатѣевой Артемія Степанова;

съ тѣмъ чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непременно и подъ опасеніемъ просрочки въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 27 Декабря сего 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ Іюня 27го дня 1856 года. № 403. 3

zu machen gesonnen sein sollten, aufgefordert, im Laufe der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und spätestens den 27. December 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Anforderungen und Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 3

Riga-Rathhaus, 27. Juni 1856. Nr. 403.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Namentl. Befehls sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Wlad.-Ord. 1. Cl. mit den Schwerdtern: der Comd. der leichten Batt. Nr. 4 der 17. Art.-Brig. Cap. Glasenap 2; d. St. Annen-Ord. 2. Cl. mit den Schwerdtern: der Bat.-Arzt b. Poltawaschen Inf.-Reg. Weber u. d. Stabs-Cap. d. Tschernomorischen Lin.-Bat. Nr. 7 Schmal.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ressort vom 22. bis zum 26. Juni c. sind bef. worden: zu Sec.-Lieut.: b. d. leicht. reit. Art.-Batt. Nr. 26 und bei der Michailowschen Art.-Akademie befindl. Fischer, mit Zuzählung zur reit. Feld-Art.; die Feld-Ingen. der Nikolajewschen Ingen.-Academie de Struwe und Bulmerincq; zu Lieut.: die Feldingen. b. d. Nikolajewschen Ing.-Academie v. d. Ropp, Depp, Rein u. Klinder; zu Cap.: d. Adj. beim Finnl. Gen.-Gouv. Graf Armfeldt und der ält. Adj. des Stabes der in Finnland steh. Truppen Gruner, beide mit Verbl. in gegenw. Funct.; sind ernannt w.: d. Adj. beim Comd. d. 3. Garde-Res.-Inf.-Div., Stabs-Cap. des Wolhynischen Leib-Garde-Reg.

Gresser zum Adj. d. 6. Garde-Inf.-Brigade; der Stabs-Cap. d. 5. Res.-Bat. d. Odessaschen Inf.-Reg. Merder zum Adj. d. Chef d. 17. Inf.-Div., Gen.-Lieut. Wischnewsky, mit Uebers. in d. Leib-Borodinsche Inf.-Reg. Sr. Majestät; der bei der Armee-Inf. steh. Gen.-Lieut. Merder zum Senateur, mit Verbl. bei der Armee-Inf.; sind übergeführt worden: der Feld-Ingen.-Fähnrich der Nikolajewschen Ingen.-Acad. Reimers in d. Gren.-Sap.-Bat.; der Fähnrich d. Poltawaschen Inf.-Reg. Rose in d. Taurische innere Garnison-Bat.; der Cornet d. Hus.-Reg. des Gen.-Adj. Grafen von der Pahlen Baron Korff in das Drag.-Reg. Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, mit Umbenennung zum Fähnrich; ist beurl. worden: der College Sr. Kaiserl. Hoh. d. Gen.-Feldzeugmeisters, Gen. von der Art. Baron Korff zum Gebrauch der Kreuznacher Mineralbäder bis zum 15. October c.; sind des Dienstes entl.: der Major d. Drag.-Reg. Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch v. Smidt mit Uniform; der Cap. des Kasanschen Drag.-Reg. v. Berens, mit Majorsrang u. Uniform; der Stabsrittmeister d. 4. Div. des Chev.-Reg. Ihrer Maj. v. Grote..

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß gemäß einer Mittheilung des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministerii des Innern an Se. Excellenz den Livländischen Herrn Civil-Gouverneur vom 23. Juni c., sub Nr. 2206, nachbenannten Personen für das Januar-Tertial 1855 einmalige Unterstützungen und Pensionen bewilligt worden sind und zwar: 1) eine einmalige Unterstützung im Betrage von 128 Rbl. 58 Kop. S. — der Wittwe des stellv. Quartal-Aufsehers Gouvernements-Secretair Jurkewitsch, Barbara Jurkewitsch; und 2) eine halbe Pension, groß 42 Rbl. 92 Kop. S., — der Wittwe des weiland Protocollisten der Livländischen Gouvernements-Regierung Titulairraths Luhmann, Anna Luhmann, vom Todes-Tage des Mannes, den 17. Februar 1854 an.

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Philippow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 7½ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, ebensolche Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, und hat gesunde Zähne, am linke Arme eine Warze, am linken Fuße unterhalb des Kniees zwei Wundnarben.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2847. 3

* * *

In Ergänzung der Publication in Nr. 19 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 10. März 1854, betreffend das Ammenbüreau in Riga, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Richtschnur und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht: 1) daß keine Amme sich als solche verdingen darf bevor nicht mindestens 6 Wochen nach der Geburt ihres Kindes verflossen sind; 2) daß jede beim Ammenbüreau als Amme sich meldende Person bei der Meldung in den Fällen, wo Solches irgend wie ausführbar, jedenfalls aber für den Bezirk der Stadt Riga und deren Patrimonialgebiet gleichzeitig auch diejenige Person vorstellig zu machen hat, der sie die Pflege und Wartung ihres Kindes anzuvertrauen beabsichtigt, damit das Ammenbüreau sich von der Befähigung der Pflegerin zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten in angemessener Weise überzeugen kann; 3) daß der Rigaschen Polizei-Verwaltung die strenge Befolgung des § 10 des oberwähnten Reglements eingeschärft worden, bei dem Auftrage die diesen § ungeachtet stattgehabter Erinnerung Zuwiderhandelnden, namentlich aber die Ammen selbst in genauer Grundlage des Art. 175 des Swod, Band XIV, Reglement über Prävention von Verbrechen und der Anmerkung zu Art. 61 des Strafcodex, nach Maaßgabe ihrer Standeshingehörigkeit entweder von sich aus leichten Geldpönen von höchstens zwei Rbl. zu unterziehen, oder aber entstehendenfalls solche Contravenienten dem zuständigen Gericht zu übergeben.

Riga-Schloß, 3. Juli 1856. Nr. 2729.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. wird von der Kurländischen Gouvernements-Regierung auf Antrag des Herrn stellvertretenden Kurländischen Gouvernements-Chefs, Kurländischen Herrn Vice-Gouverneurs in Grundlage der Beilage zum Artikel 3809 Band X Swod der Civilgesetze, der Friedrichstädtschen Kreis-Hebamme, Marianne Loevensohn, welche sich im Juli Monate 1855 ohne höhere Genehmigung ins Ausland begeben und bis hiezu noch nicht zurückgekehrt ist, hierdurch eröffnet, daß sie, wenn sie in Europa, binnen 6 monatlichen, wenn sie in andern Welttheilen befindlich, binnen 18monatlicher Frist a dato der letzten Insertion dieser Publication in den Zeitungen zurückkehren müsse, widrigenfalls mit ihr nach den Gesetzen verfahren werden wird. — Zugleich werden sämmtliche Gouvernements- und Provinzial-Regierungen des Reiches von der Kurländischen Gouvernements-Regierung ersucht, die Stadt- und Land-Polizeibehörden aber angewiesen, ihrerseits zur Ausmittelung des der rc. Loevensohn etwa gehörigen Vermögens Anordnung zu treffen und falls sie sich wieder im Reiche zeigen sollte, sie an den Friedrichstädtschen Magistrat abzufertigen; ihr etwaniges Vermögen aber mit Beschlag zu belegen und hierüber die Kurländische Gouvernements-Regierung in Kenntniß zu setzen. 2

Mitau, 26. Mai 1856. Nr. 1627.

По Указу Его Императорскаго Величества Самодержца Всероссійскаго и пр. и пр. и пр. Курляндское Губернское Правленіе въ слѣдствіе предложенія занимающаго мѣсто Г. Начальника Губерніи Г. Вице-Губернатора на основаніи прил. къ ст. 3809 Т. X. Св. Зак. Гражд., объявляетъ Фридрихштатской Уѣздной Повивальной бабкѣ Маріаннѣ Левенсонъ, которая въ Іюлѣ мѣсяца 1855 г. безъ дозволенія удалилась заграницу и по сіе время еще не возвратилась чтобы она возвратилось въ предѣлы Имперіи, если находится въ Епропѣ, въ продолженіе 6 мѣс., если же въ другихъ частяхъ свѣта въ продолженіе 18 мѣс. со дня послѣдняго припечатанія сего объявленія въ вѣдомостяхъ: въ противномъ случаѣ съ нею поступлено будетъ по законамъ. Вмѣстѣ съ симъ Курляндское Губернское Правленіе проситъ всѣ Губернскія и Областныя Правленія, а Городскимъ и Земскимъ Полиціямъ предписываетъ, сдѣлать съ своей стороны распоряженіе къ отысканію могущаго принадлежать ей, Левенсонъ, имущества и если она снова покажется въ Государевѣ, отправить ее въ Фридрахштатскій Городовый Магистратъ, на имущество же ея наложить запрещеніе и о томъ сіе Губернское Правленіе увѣдомить. Митава, 1856. 2

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, (по 8-му Департаменту), отъ 6-го Февраля 1856 г., на пополненіе числящихся на умершей женѣ Маіора Анастасьи Надоржинской долговъ частнымъ лицамъ 1,557,719 р. 76½ коп., и казенныхъ 180,532 р. асс. и 380 р. 26 к. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Надоржинской: А) Харьковской губерніи, Волковскаго уѣзда, во 2-мъ станѣ, а именно: 1) въ деревнѣ Варваровкѣ, — рев. муж. пола 112, жен. 137, а наличныхъ муж. 118, жен. 140 душъ, на коихъ полагается земли пахатной и сѣнокосной 504дес., въ деревнѣ этой на р. Ольшанкѣ плотина съ прудомъ, деревянная мѣльница, деревянный домъ, урочище Кошино, Левадное мѣсто, бывшее подъ садомъ, въ коемъ каменный со сводомъ погребъ.; 2) въ деревнѣ Вертѣевкѣ, — рев. муж. пола 51 и жен. 52, а налич. муж. 51 и жен. 59 душъ. на коихъ полагается земли 229½ дес.; при сей деревнѣ два деревянныхъ дома и разныя хозяйственныя экономическія строенія, какъ то: гумно, клуня, амбары, сушня, водяная мѣльница и садъ; 3) въ деревнѣ Федоровкѣ, — рев. муж. пола 82 и жен. 83, а налич. муж. 90 и жен. 85 душъ, на коихъ земли полагается 369 дес.; при сей деревнѣ на

р. Капустяной прудъ съ плотиною, деревянныя водяныя мельницы, 3-хъ этажный деревянный домъ, называемый Меделисъ, постоялый дворъ, гумно, клуня, погреба, садъ и проч. Во всѣхъ же деревняхъ: рев. муж. пола 245 душъ и земли разнаго рода удобной и неудобной 1329 дес. 1396 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 15,733 р. 50 коп. сер. Сверхъ сего, при деревнѣ Федоровкѣ: а) лѣсу въ урочище Величковомъ строеваго 149 д. 569 кв. саж., въ коемъ преимущественно деревья дубовые, каковой лѣсъ съ землею въ вѣчность оцѣненъ въ 29,850 руб. сер. и б) по теченію р. Ольшанки по правую сторону лѣса дровянаго съ дубовыми маяками 200 дес. 600 кв. с. оцѣненнаго съ землею въ вѣчность въ 20,025 руб. сер. Все же вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 65,608 р. 50 к. сер. и Б) при деревнѣ Огульцахъ, въ урочишахъ Саламоховскомъ и Гладуновскомъ, заключающихся въ лѣсѣ строевомъ и большею частію дровяномъ съ полянами 1013 дес. 707½ кв. саж. въ коемъ главные роды: дубовый, берестовый, кленовой и ясеневый. Имѣніе это каждая десятина съ землею въ вѣчность оцѣнено по 100 р. сер. а весь въ 101,325 р. сер. Имѣніе это продается каждое порознь. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга „21“ Сентября 1856 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ которомъ желающіе могутъ разсматривать подробныя описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ немъ въ исполненіе указа Правительствующаго Сената, по 4. Департаменту, отъ 25. Апрѣля 1856 г., за № 2251 будетъ производиться 28. Сентября сего 1856 года, съ 11 часовъ утра, еще одна рѣшительная переторжка на назначавшееся уже въ Январѣ 1856 г. въ публичную продажу, на удовлетвореніе крестьянина Ярославской губерніи, Ростовскаго уѣзда, Ивана Сергѣева Нагорскаго 2-го, по просроченной закладной 21. Марта 1844 г. въ 8000 р. сер., достальными 6570 р. сер. съ проц., принадлежащее крестьянину же Ярославской губерніи, Ростовскаго уѣзда, Ивану Сергѣеву Нагорскому 1-му недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1 стана, по Петергофскому тракту, на 7-й верстѣ, оцѣненное въ 8000 р. сер. и заключающееся въ 15 отдѣльныхъ деревянныхъ домикахъ, изъ коихъ нѣкоторые ветхіе, съ принадлежащими къ нимъ хозяйственными строеніями, и обнесенныхъ полисадомъ; огородное мѣсто, въ коемъ 2400 грядъ и 35 парниковъ изъ досокъ. Земли къ этому имѣнію причитается, изъ 21 дес. 1854 кв. саж., половинное количество. Переторжка начнется съ предложенной уже за означенное имѣніе на бывшихъ торгахъ цѣны 14,470 р. сер. Опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 2

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что принадлежащее помѣщицѣ Витебской губерніи Полоцкаго уѣзда, вдовѣ Коллежской Секретаршѣ Реинѣ Кулешиной имущество, заключающееся изъ мелкаго и крупнаго скота, а именно: 42 овецъ смѣшанной породы бѣло-шерстныхъ, 7-мъ барановъ такихъ же, 8-мъ коровъ рыжихъ съ бѣлыми пятнами 8-ми лѣтъ, простой хорошей породы, 10 такихъ же коровъ, 5 и 6 лѣтъ и 2 быка, одинъ такой же породы 5-ти лѣтъ, а другой меншей 3-хъ лѣтъ и 3 лошади, шерсти гнѣдой, росту 2 аршинъ ¼ верш. по 8 и 9 лѣтъ, всего 142 штуки, оцѣненное въ 426 руб. 30 коп. серебромъ, состоящее въ 2 станѣ Полоцкаго уѣзда въ имѣніи Казьянахъ,

на удовлетвореніе присужденнаго Правительствующимъ Сенатомъ взысканія съ мужа ея Кулеша, за уничтоженіе переправы чрезъ рѣку Двину въ имѣніи Струнъ, Полоцкаго уѣзда, именно: по 28 -руб. $87\frac{1}{4}$ коп. ежегодно съ 1839 по 18. Сентября 1853 года, будетъ продаваться въ присутствіи Полоцкого Уѣзднаго Суда въ третій разъ, примѣняясь къ 339 § приложенія къ 3812 ст. X Т. Св. Зак. Гражд. (изд. 1842 г.) по XV продолж., за какую бы то цѣну нибыло, на срокъ 9. Августа сего года. Желающіе могутъ явиться къ означенному сроку въ имѣніе Казьяны, состоящее во 2-мъ станѣ Полоцкаго уѣзда. 2

Іюня 9. дня 1856 года.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что на основаніи указа Правительствующаго Сената, отъ 13. Сентября 1855 года за № 45,277, принадлежащее наслѣдникамъ умершаго помѣщика Игнатія Багдановича имѣніе Остравляны, состоящее въ 1-мъ станѣ Полоцкаго Уѣзда съ крестьянами писанными по послѣдней 1850 г. ревизіи 37 мужескаго 37 женскаго пола душъ, оцѣненное по десятилѣтней сложности годоваго дохода 2140 руб. серебромъ, на удовлетвореніе долга Полоцкой Семинаріи, въ количествѣ 1000 червонцевъ и 4450 руб. серебр., будетъ продаваться въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія на срокъ 10 Января будущаго 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, къ производству публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи во всякое время въ присутственные дни; причемъ Губернское Правленіе присовокупляетъ, что торгъ сей будетъ рѣшительно окончательный.

Мая 23 дня 1856 года. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Черниговскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Капитана Романа Бобира, по заемнымъ письмамъ, Штабсъ-Капитанш Меншъ, 942 р. 85 к., Коллежской Секретаршѣ Карцевой, 80 р. и Коллежскому Ассессору Мартынцову 130 р. сер., всего 1152 р. 85 к. сер. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое населенное имѣніе Бобира, состоящее Черниговской губерніи, Сосницкаго уѣзда, 1 стана, въ мѣстечкѣ Стольномъ и селеніяхъ: Блистовѣ и Даниловкѣ, въ коихъ рев. муж. пола 24 и женск. 17 душъ. Земли разнаго рода пахатной сѣнокосной и лѣсной до $34\frac{1}{4}$ дес. Означенное имѣніе состоитъ въ чрезъ полосномъ владѣніи, но принадлежитъ одному владѣльцу. Доходу приноситъ 150 р. сер., а оцѣнено въ 1500 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 14. Сентября 1856 года, съ переторжкую чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Ordnungsrichter Otto Fromhold Heinrich von Derfelden nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Kindern und Intestaterben der weiland Capitainin Hedwig Johanna von Seeberg, geb. von Stael-Holstein am 5. März d. J. abgeschlossenen und am 25. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 38,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise belegene Gut Kailes sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kailes sammt

Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem genannten Gute ruhenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kailes sammt Appertinentien und Inventarium dem Ordnungsrichter Otto Fromhold Heinrich von Derfelden erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Riga-Schloß, 20. Juni 1856. Nr. 2169.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Folge des, laut eingegangenen Berichts des Rigaschen Landgerichts vom 15. Juni d. J., sub Nr. 1192, zu Heidelberg am 22. Mai d. J. erfolgten Ablebens der verwittweten Frau Obristin Helene Baronin von Budberg, geborenen von Budberg, in Grundlage gesetzlicher Vorschrift der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, § 8 und 10, pag. d. L.-O. 429 und 431 verfügt worden, das von der verstorbenen bei dem Rigaschen Landgerichte seit dem 20. September 1843 in versiegeltem Couvert deponirt hinterlassene und zur gesetzlichen Verhandlung gegenwärtig an dieses Hofgericht eingesandte Testament, allhier bei dem Hofgerichte am 2. August d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das erwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten Paragraphen der Königlichen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 2

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 21. Juni 1856.
Nr. 2207.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) die an den Stadtgebäuden der 3. Abtheilung für dieses Jahr erforderlichen auf 1726 Rbl. 60 Kop. S. veranschlagten Reparaturen, und
2) die Töpferarbeiten in denselben Gebäuden, auf 290 Rbl. 30 Kop. S. veranschlagt,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 5., 10. und 12. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung um 1 Uhr Mittags zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 29. Juni 1856. Nr. 597.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать съ публичныхъ торговъ, которые будетъ производиться 5го, 10го и 12. числъ с. Іюля мѣсяца:

1) починки въ городскихъ зданіяхъ 3. Отдѣленія, оценены въ 1726 руб. 60 коп. и
2) Гончарныя работы въ оныхъ же зданіяхъ, оцѣненыя въ 290 р. 30 к.

приглашаетъ желающихъ взять на себя производство сихъ работъ явиться къ упомянутымъ торгамъ ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондиціи и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига - Ратгаузъ, Іюня 29го дня 1856 года. № 597.

* * *

Diejenigen, welche das auf 56 Rbl. 90 Kop. S. veranschlagte Betheeren von Dächern verschiedener Stadtgebäude übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Mindestbots an die auf den 12. und 17. Juli c. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 5. Juli 1856. Nr. 609

Желающіе принять на себя смоляную выкраску крышъ на разныхъ городскихъ зданіяхъ, предварительно оцѣненную въ 56 руб. 90 коп., приглашаются симъ явиться для объявленія наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 12го и 17 ч. сего Іюля въ часъ полудня, а заранѣе же явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Іюля 5го дня 1856 года. № 609.

* *
*

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch alle Diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß der unter dem Gute Stockmannshof verstorbenen unverehelichten Gottliebe Bogdanowitsch irgend welche Ansprüche zu machen vermeinen sollten, aufgefordert sich binnen 4 Monaten, d. i. bis zum 26. October d. J. bei dieser Behörde zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt und die Prätendenten abgewiesen werden sollen. Nr. 957. 3

Glauenhof, am 26. Juni 1856.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Jahrespaß des zum Pastorate Uexküll verzeichneten Andrei Jacobson, d. d. 23. April 1856, gültig bis zum 23. April 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Franz Xavier Ost, 3
Preußischer Unterthan Bäcker Johann Arendt Jammermann, 3
Preußischer Unterthan Seilergesell Wilhelm Behring, 3
Preuß. Unterthan Hausknecht Anton Tulewsky, 2
Johann Daniel Thier, 2
Reuß-Schleitzscher Unterthan Maler Ferdinand Fürbringer, 2
Matrose Georg Thiele, 2
August Stolz, 1
Fr. Schmidke, 1
Eduard Sattler, 1
Carl Ludw. Kalkenings, 1
Friedr. Ernst, 1
Gustav Drossel, 1
Christ. Ruddis, 1
Ludw. Moschkowsky, 1
Böttchergesell Albert Adolph Meding, 1
Badenscher Unterthan Particulier Johann Daniel Fingado, 1
Oesterreichischer Unterthan Joseph Beck, 1
Frankfurt a/M. Kaufmann David Kahn, 1

nach dem Auslande.

Awdotja Pirogowa, Schmiedegesell August Urban, Michael Prokowjew, Joseph Arzimowitsch, Adolph Wilhelm Steinbach, Matrona Iwanowa, Alena Antonowna, Kanstantin Wassiljew Netunachin, Amalie Jansohn geb. Ganzenmüller, Heinrich Friedrich Alexander Arenheim, Parosian Sewastjanow Schubin, Alexander Karlow, Ewald Gottlieb Biedermann, Peter Michailow Kopilow, Wassily Iwanow Litusow, Johann Pawlowitsch, Reinhold Ludwig Hahn, Ebräer Berk Abramow Berlin, Johann Schachner, Tatjana Michailowa Burischewa, Kaufmannssohn Iwan Dmitrow Woropinsky, Amalie Roson, Johann Rosen, Leib Jedelewitsch Jaffa, Wittwe Louise Charlotte Chabarow, Friedrich Kenzellen, Karolina Stanislowa Ljandsberg, Trafim Michailow, Julie Charlotte Josephine Wassilewsky, Johann Salomonsohn, Heinrich Lietchen, Iwan Borowkow, Nikolai Gerassimow, Fedosja Lasarewna Tarkatschowna, Jakow Jakowlew Fokim, Ebräer Chaim Hirsch Leiserowitsch Ginsberg, Tanke Samsonowa Sinjakowa, Samsonow Iwanow Sinjakow, Nikifor Saweljew Borisow, Schuhmachergesell Theodor Oslingk, Malermeister Johann Georg Gevwitz,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**
Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**